



Elternrundbrief zum Betriebspraktikum im 8. Jahrgang

Liebe Eltern und Sorgeberechtigte,

demnächst werden Ihre Kinder an ihrem ersten Betriebspraktikum teilnehmen. Seit dem Schuljahr 24/25 findet das erste schulische Betriebspraktikum für die Schülerinnen und Schüler bereits im achten Jahrgang statt. Darauf bereitet die Schule sie im Rahmen des Unterrichts eingehend vor.

Das Praktikum verfolgt hauptsächlich folgende Ziele:

- Kennenlernen der Arbeitswelt
- Einüben von Grundverhaltensweisen wie Zuverlässigkeit, Pflichtbewusstsein, Pünktlichkeit, Teamfähigkeit und vernünftigem Umgangston
- Einblick gewinnen in die Struktur eines Betriebes, eines Geschäftes, eines Unternehmens, einer Behörde oder einer anderen Einrichtung
- soziale Kontakte, mit, zum Teil, auch erfahrenen Kolleg*innen

Man bemüht sich, Ihre Kinder voll, d.h. bis zu acht Stunden täglich, in den Arbeitsprozess zu integrieren, um sie das spätere Berufsleben so realistisch wie nur möglich erleben zu lassen.

Natürlich können die Betriebe unsere Schüler*innen nicht alle anfallenden Tätigkeiten ausführen lassen. Somit ist auch das „Zugucken“ ein wichtiger Vorgang während eines Praktikums. Dabei sind Phasen nicht zu vermeiden, die als „langweilig“ empfunden werden. Aber auf diese Schwierigkeiten bereiten die Lehrkräfte Ihre Kinder ausreichend vor. Auch das Zuschauen bei verantwortungsvollen Tätigkeiten ist eine Erfahrung wert. Sollte dennoch einmal eine gewisse Unzufriedenheit entstehen (vielleicht auch aus ganz anderen Gründen), versucht die Lehrkraft, dieses im Gespräch mit den jungen Leuten und den Betrieben zu regeln.

Wichtige Informationen:

- Das Mindestlohngesetz findet keine Anwendung, die Schüler*innen haben keinen Anspruch auf Bezahlung.
- Das „Jugendarbeitsschutzgesetz“ gilt für die Schülerpraktikant*innen während des Betriebspraktikums nur bedingt.
- Ein Unfall-Versicherungsschutz besteht durch die Unfallkasse Nord.
- Die Haftpflichtversicherung des Kommunalversicherers tritt nur nachrangig ein, bitte prüfen Sie, ob eine Haftpflichtversicherung für Ihr Kind besteht.
- Die Schüler*innen werden von der Klassenleitung und /oder einer Lehrkraft im Fach Wirtschaft/Politik betreut und während des Praktikums mindestens einmal besucht.
- Die Schüler*innen sind angewiesen, sich vor dem Praktikum im Betrieb persönlich vorzustellen.

Dabei sollten Arbeitszeit, Arbeitsort und eventuell notwendige betriebsspezifische Voraussetzungen angesprochen werden

- Eventuelle Kosten (Bus/Bahn) müssen, wenn es nicht dem üblichen Schulweg entspricht, komplett von den Eltern getragen werden
- Im Krankheitsfall benachrichtigt Ihre Tochter oder Ihr Sohn **umgehend den Betrieb, die Schule und die betreuende Lehrkraft**. Bei längerer Krankheit ist dem Betrieb spätestens am dritten Tag eine ärztliche Bescheinigung vorzulegen.

Das Betriebspraktikum ist eine schulische Veranstaltung. Es findet für die 8. Klassen in diesem Jahr vom:

14. bis 18. Juni 2027 statt

Der Praktikumszeitraum wurde bewusst parallel zu den mündlichen Abschlussprüfungen (ESA-, MSA- und Abiturprüfungen) gelegt, damit lediglich zwei Schultage für die Achtklässler*innen ausfallen.

Entstehen während des Praktikums für Ihre Kinder unüberwindbare Schwierigkeiten, bitten wir Sie, sich sofort mit der Schule in Verbindung zu setzen.

Liegt ein Fehlverhalten der Schüler*innen vor, so greifen die Ordnungsmaßnahmen der Schule.

Die Schüler*innen haben bis zum **04. Juni 2027** Zeit, sich einen Praktikumsplatz zu suchen. Dieser Termin muss unbedingt eingehalten werden! Unterstützen Sie bitte Ihre Kinder dabei.

Ich wünsche ein erfolgreiches Betriebspraktikum!

Mit freundlichen Grüßen

gez. Sven Heinrichsen

Koordinator Jg. 8

sven.Heinrichsen@gems-nortorf.de